

Erstinformation

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß § 11 VersVermV

Kontaktdaten:

Büro Gabriele Mack
Gabriele Mack
Rosenblumweg 10
28279 Bremen

Telefon: +49 (421) 8498800
Telefax: +49 (421) 827070
E-Mail: mail@mack-finanz.eu
Webseite: <https://www.mack-finanz.eu/>

Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34d der Gewerbeordnung. (GewO)

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-XYEJ-X6NJA-98

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/Anruf)
www.vermittlerregister.info

Zuständige Registrierungsbehörde:

Industrie- und Handelskammer Bremen
Am Markt 13
28195 Bremen
www.handelskammer-bremen.de

Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%:

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 030 20458931
Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Europäische Kommission
Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform)
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Berufsrechtliche Regelungen:

- 34 d Gewerbeordnung (GewO)
- § 59 - 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Vergütung bei der Versicherungsvermittlung

Soweit nicht anders vereinbart beraten wir Sie und erhalten für unsere Vermittlung eine Provision durch den Versicherer, welche in dem Versicherungsbeitrag bereits enthalten ist. Schuldner für die Vergütung ist der Versicherer.

Finanzanlagenvermittlerin nach § 34f Abs. 1, Nummer 1 Gewerbeordnung, Bundesrepublik Deutschland

Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) als Finanzanlagenvermittler kann unter folgender Registrierungs-Nummer abgerufen werden: D-F-112-P272-57

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

Industrie- und Handelskammer Bremen, Am Markt 13, 28195 Bremen, www.handelskammer-bremen.de

Die Eintragung kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon 0180-600-585-0 *
www.vermittlerregister.info

* 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen

Nachfolgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden und wir sind bereit an Streitbelegungsverfahren teilzunehmen:

Europäische Kommission
Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform)
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Berufsrechtliche Regelungen:

- 34f Gewerbeordnung (GewO)
- Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Informationen über Anbieter, zu deren Finanzanlagen Vermittlungs- oder Beratungsleistungen angeboten werden:

Vermittelt und beraten wird zu Fondsanlagen, die im Rahmen von Fondspolice in Versicherungen (Basisrente, Riester-Rente, Rürup-Rente oder Privatrente) angeboten werden, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler/-berater nach § 34f, Abs. 1 GewO zulässig ist.

Informationen über die Vergütung bei der Finanzanlagenberatung und -vermittlung:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Hierbei wird offengelegt ob eine weitere Vergütung durch den Produktgeber erfolgt.